Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/5321

A09

06. Juli 2026

Telefon 0211 871-3425
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 09.07.2026
Antrag der Fraktion der FDP vom 23.06.2026
„Sachstand zu Diskriminierungsvorwürfen im Polizeibereich und bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Sachstand zu Diskriminierungsvorwürfen im Polizeibereich und bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 09.07.2026
zum Tagesordnungspunkt
„Sachstand zu Diskriminierungsvorwürfen im Polizeibereich und bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten“

Antrag der Fraktion der FDP vom 23.06.2026

Mit Stand 20.11.2025 waren 164 Vorgänge seit 2022 in den nachgeordneten Polizeibehörden aktenkundig, wobei sich in 162 Fällen eine Diskriminierung nicht bestätigt hat. In zwei Fällen haben sich die Diskriminierungsvorwürfe bestätigt, führten aber nicht zu einem Disziplinarverfahren. Im ersten Fall ging es um eine polizeiliche Pressemitteilung zu einem Körperverletzungsdelikt auf einem Christopher-Street-Day. Die Berichterstattung wurde im Rahmen einer Beschwerde sowohl im Hinblick auf die Wortwahl als auch hinsichtlich der verharmlosend wirkenden Ausdrucksweise im Zusammenhang mit Übergriffen auf queere Menschen bemängelt. Der Vortrag des Beschwerdeführers war im Ergebnis nachvollziehbar, wenngleich von dem veranlassenden Mitarbeiter eine Diskriminierung nicht beabsichtigt war. Die Vorwürfe wurden im Rahmen des Beschwerdemanagements vollständig und professionell aufgearbeitet. Die Presseberichterstattung wurde durch die Behörde korrigiert, es erfolgte eine öffentliche Entschuldigung und dem Beschwerdeführer wurde ein Gesprächsangebot unterbreitet. Der zweite Fall hatte abwertende Äußerungen über Flüchtlinge gegenüber Dritten zum Gegenstand. Hier erfolgte ein Kritikgespräch.

Fälle, bei denen Beschwerden nicht bearbeitet, geprüft oder abgeschlossen werden konnten, sind nicht bekannt. Fallkonstellationen, in denen Betroffene aufgrund einer rechtlichen Schutzlücke keinen wirksamen Rechtsschutz gegen mutmaßlich diskriminierendes Verhalten im Polizeibereich erlangen konnten, sind ebenfalls nicht bekannt.